

B

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

SCHMIEDHANG

STADT/ MARKT HUTTHURM

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 23. 4. 1982

INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
 HOCHBAU :
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU :
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM

27.04.1982

Hutthurm
STADT/ MARKT

04.05.1982
DATUM

Markt Hutthurm



Boumann
Boumann

1. Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an der Amtstafel
AM *04.05.1982* BEKANT, GEMACHT.

Markt Hutthurm



Boumann
Boumann

1. Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GENEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

Boumann
Boumann
Boumann

x *Georg Wagnmann*
 x *Robert Wagnmann*
 x *Erwin Wimmer*

